

Hamburg Bau '78 – Ein Jahr Denkmalschutz

„Der Schutz und die Pflege unseres kulturellen Erbes ist ein länderübergreifender gesellschaftlicher Auftrag. [...] Die Erfassung junger Denkmäler zählt zu den wichtigen aktuellen Aufgaben der Landesdenkmalämter. 2020 lenkt die VDL [Vereinigung der Denkmalfachämter in den Ländern] durch Ihr Projekt „wohnen 60 70 80 - Junge Denkmäler in Deutschland“ die Aufmerksamkeit auf die in Deutschland als Denkmäler erfassten Wohngebäude und Siedlungen der Nachkriegs- und Postmoderne.“ Dieses bundesweite Projekt führte auch in Hamburg zu Aktivitäten. Natürlich wollte auch das Denkmalschutzamt Hamburg nicht zurückstehen und „Junge Denkmäler“ vorweisen. So wurde in Poppenbüttel eine aus 221 unterschiedlichen Häusern bestehende Siedlung untersucht und auf Basis der vorliegenden Bauunterlagen im September 2022 als denkmal-schutzwürdiges Ensemble in die Denkmalliste eingetragen. Die Siedlung wurde ursprünglich Ende der 70er Jahre in Poppenbüttel als Musterhausausstellung gebaut und die Häuser anschließend überwiegend mit günstigen Grundstückspreisen an junge Familien verkauft. Dies hatte den politischen Hintergrund, der damals einsetzenden „Landflucht“ aus der Großstadt Hamburg etwas entgegenzusetzen. Die Immobilienbesitzer, aber auch die Regionalpolitik, wurden von der Maßnahme völlig überrascht (s.a. NOA Nr. 9, April 2023) und sind überwiegend auch nicht damit einverstanden. NOA wollte nach nunmehr einem Jahr wissen, wie der aktuelle Sachstand ist und sprach mit Harald Vogt und Klaus Bültjer, Mitbegründer der Bürgerinitiative „Hamburg Bau 2.0“.



NOA: Sie und Ihre Nachbarinnen und Nachbarn wurden im September 2022 von der Maßnahme des Denkmalschutzamtes völlig überrascht. Grundsätzlich sind sie und die gegründete Bürgerinitiative für den Erhalt der Siedlung Hamburg Bau'78, aber nicht unter den strengen Auflagen des Denkmalschutzes. Was hat sich getan und wie ist der Sachstand?

HV/KB: Es gab mehrere Treffen im Bezirksamt Wandsbek mit dem Denkmalschutzamt. Das Ziel war Umwandlung der Denkmalschutzeinstufung in eine sog. „Erhaltungsverordnung“. Daher saß auch die Bauabteilung des BZA, die für die Umsetzung von Erhaltungsverordnungen zuständig ist, mit am Tisch. Die Verhandlungen wurden jedoch im August 2023 im Hinblick auf ein Gespräch mit Senator Brosda ausgesetzt.

NOA: Am 25. August hatten Sie einen Termin beim Senator der Kulturbehörde Carsten Brosda, dem auch das Denkmalschutzamt unterstellt ist.

HV/KB: Senator Brosda konnte unsere Kritik nachvollziehen, sah sich jedoch nicht in der Lage die Entscheidung zu revidieren. Das Ergebnis war, auf der Basis eines detaillierten Denkmalpflegeplans Standards zu entwickeln, die das Erscheinungsbild des Quartiers erhalten, aber Einzelfallentscheidungen bei Bauvorhaben minimieren und die Entwicklung und Modernisierung der

Häuser von Hamburg Bau '78 ermöglichen sollen. Unter Berücksichtigung der Qualitäten der unterschiedlichen Haustypen soll hierbei weitestgehende Freiheit bei der inneren Gestaltung gewährt werden.

NOA: Ihrer Internetseite kann man entnehmen, dass sich das Organisationsteam der Bürgerinitiative „Hamburg Bau 2.0“ in zwei Gruppen geteilt hat?

HV/KB: Die Bürgerinitiative hätte eine Erhaltungsverordnung akzeptiert, aber nicht die aus ihrer Sicht grundsätzlich falsche Entscheidung „Denkmalschutz“. Da diese Entscheidung durch die Behörde nicht zurückgenommen wird, wird ein Teil des Organisationsteams die Gespräche mit dem Denkmalschutzamt im Hinblick auf einen Denkmalpflegeplan fortsetzen, quasi „Denkmalschutz light“. Der andere Teil wird nun unabhängig von der Initiative den Klageweg beschreiten, den Frau Dr. Hansen vom Denkmalschutzamt auf der Infoveranstaltung am 28. März den Anwohnern sogar vorgeschlagen hatte: „Die Betroffenen können ja dagegen klagen.“

NOA: Das Ausschöpfen des Rechtsweges ist völlig nachvollziehbar und glücklicherweise in diesem Land auch eine zulässige und übliche Maßnahme. Manchmal zeigen die Gerichte dann auch einer etwas überambitionierten Verwaltung Grenzen auf.

HV/KB: Das würden wir uns tatsächlich wünschen. Schließlich bringt der Denkmalschutz aus unserer Sicht für die Eigentümer erhebliche Nachteile mit sich wie z.B. Einschränkungen bei der Renovierung, den Umweltmaßnahmen und erhebliche Wertminderungen. Auf einer Infoveranstaltung am 13. Oktober haben uns über 100 Nachbarn ihr potentiell Interesse an einer Klage signalisiert.

NOA: Was konnte die Gruppe „Denkmalschutz light“ im Zusammenwirken mit dem Bezirksamt und dem Denkmalschutzamt im Sinne der Anwohnerinnen und Anwohner erreichen?

HV/KB: Die Gespräche sollen ohne BZA bzw. deren Bauabteilung fortgesetzt werden. Wir halten es jedoch für schwer vorstellbar, dass man einen Entscheidungsstandard für derart viele verschiedene Häuser – und schon gar nicht kurzfristig – entwickeln kann. Wir befürchten, dass hier „auf Zeit gespielt“ wird.

NOA: Seit einem Jahr sind ihre 221 Häuser unter Denkmalschutz gestellt. Wie erleben sie und ihre Nachbarn die Auswirkungen?

HV/KB: Wir kennen natürlich nicht die komplette Antragslage. Man hört von Genehmigungen, aber auch von Ablehnungen. Teilweise werden Renovierungen aufgeschoben oder ursprüngliche Planungen ganz fallen gelassen, da insbesondere den älteren Nachbarn der Verwaltungsaufwand zu groß ist.

NOA: Vielen Dank für das Interview und alles Gute für ihre Ziele!

